

## Zur Geschichte des „Apotheken-A“

Der Begriff „Apotheke“ bezeichnet im Griechischen ein Vorratslager oder einen Speicher, zum Beispiel den Raum zur Lagerung der Weinamphoren. Den Aufbewahrungsraum für Heilkräuter in den mittelalterlichen Klöstern nannte man „apotheca“. Drogen und Gewürzhändler des arabischen Raumes im 8. und 9. Jahrhundert können als erste „Apotheker“ angesehen werden, genauso wie heilkundige Nonnen und Mönche in den mittelalterlichen Klöstern. Sehr alte Apotheken sind die heutige „Löwenapotheke“ in Trier (1241), die Talliner Ratsapotheke (Anfang 15. Jahrhundert) und die Apotheke im Franziskanerkloster der Stadt Dubrovnik (seit 1317). Kurfürstin Anna von Sachsen (1532 – 1585) stellte in ihren Destillierhäusern in Annaburg und Dresden aus Heilkräutern medizinische Essenzen her und kurierte in der Hofapotheke mit diesen Mitteln Kranke. Heute stellen die 21.500 deutschen Apotheken, die von einem geprüften Apotheker geleitet werden, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicher und übernehmen die Prüfung von Qualität und Identität der Pharmaka sowie einen Teil der Patientenberatung. Viele Jahrhunderte beschrieb eine Handwaage oder ein Mörser bildlich die Identität der Apotheker. Mit der Entwicklung des Apothekenwesens wurde Anfang des 20. Jahrhunderts der Ruf nach einem einheitlichen Apothekenlogo laut. Ein zunächst verwendetes weißes Kreuz auf rotem Grund war wegen der Ähnlichkeit mit dem Schweizer Staatswappen ungeeignet. Ein Wettbewerb der Firma Verunda 1929/30 favorisierte das von der Bauhaus Schule entworfene „Drei-Löffel-Flasche“-Zeichen (Abb. 1). Die Löffel symbolisieren eine dreimal tägliche Medizineinnahme. Wegen seines „schockierend modernen“ Stils fand dieses Zeichen keine allgemeine Anerkennung. 1936 strengte der „Reichsapothekenführer“ Albert Schmierer einen erneuten Wettbewerb an, bei dem sich der Entwurf von Paul Weise, ein



Abb. 1: „Drei-Löffel-Flasche“-Zeichen  
© Wikipedia



Abb. 2: „Apotheken-A“ mit Kelch und Schlange.  
© Dr. med. Jürgen Fege



Abb. 3: Kennzeichen der Apotheken in Österreich.  
© Österreichischer Apothekerverband

großes rotes „A“ in gebrochener Grotteskschrift mit einem weißen Kreuz, durchsetzte. Der Name von Paul Weise wurde wegen der jüdischen Abstammung seiner Frau nicht offiziell genannt. Das weiße Kreuz ersetzten die Nationalsozialisten durch eine Man-Rune, die ihnen kompatibler erschien. Dieses alte germanische Symbol soll das Streben nach Licht, Gesundheit und Leben darstellen. An alle Apotheken wurde ein entsprechendes Aluminiumschild geschickt, das deutlich sichtbar angebracht werden sollte. Seit 1951 wird in Westdeutschland das Apo-

thekenzeichen nach dem Entwurf von Fritz Rupprecht Mathieu satzungsgemäß verwendet, nämlich ein „rotes großes gotisches A auf weißem Grund mit in weißer Ausführung eingezeichnetem Arzneikelch und Schlange“ (Abb. 2), die die Man-Rune ersetzten. Der Kelch steht für die vielen giftigen Stoffe, mit denen der Apotheker zu tun hat, und die Schlange ist das Zeichen des antiken Heilgottes Äsculap. Die Apothekenkammer Niedersachsens ließ 1951 dieses Zeichen für die deutschen Apotheker beim Deutschen Patentamt München eintragen. Seit 1972 ist es dort als Logo des Deutschen Apothekerverbandes (DAV) registriert und somit rechtlich geschützt. Das „Apotheken-A“ ist mit Abstand vor, hinter, über oder unter dem Namen der Apotheke anzubringen. Zur Führung des Verbandszeichens sind der Deutsche Apothekerverband (DAV), seine Landesmitgliederverbände, seine Berufsverbände sowie die Apothekenleiter der öffentlichen Apotheken berechtigt. Nutzer, die nicht Mitglied des DAV sind, benötigen zur Führung des Zeichens die Genehmigung des Verbandes. Gewerblichen Unternehmen, die Arzneimittel, apothekenübliche Waren sowie Werbe- und Gebrauchsmittel für Apotheken herstellen, kann die Verwendung des Verbandszeichens genehmigt werden. Drogerien dürfen das Zeichen nicht benutzen. Bei Verstoß gegen die Verbandszeichensatzung kann die Berechtigung zur Benutzung des Zeichens entzogen werden. International wird häufig ein grünes Kreuz als Signum der Apotheker verwendet, wie zum Beispiel in Schweden. Das österreichische Apotheken-Logo ist ebenfalls ein etwas anders geformtes großes „A“ (Abb. 3). In der ehemaligen DDR gab es kein einheitliches Apothekenzeichen. In der Bundesrepublik Deutschland ist das „Apotheken-A“ das Erkennungsmerkmal einer öffentlichen Apotheke schlechthin. Wer ein Medikament benötigt oder ein Rezept einlösen will, hält nach dem charakteristischen „A“ Ausschau.